

Gemeinde Fällanden Fällanden Benglen Pfaffhausen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Fällanden vom 7. Februar 2017

13. Fürsorge 24

13.01. Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

13.07. Familienfürsorge

Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland

Verlängerung der Leistungsvereinbarung für familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien bis 31. Dezember 2020

IDG-Status:	öffentlich	Х
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 372 vom 2. Dezember 2014 und Beschluss Nr. 281 vom 3. November 2015 hiess der Gemeinderat zweimal die Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland jeweils befristet auf ein Jahr, letztmals bis 31. Dezember 2016, gut.

Gemäss Berichterstattung der Geschäftsstelle Tagesfamilien Zürcher Oberland sind während dem Jahr diverse Anfragen von interessierten Eltern eingegangen. Es zeigt sich aber, dass die Kinderbetreuung in den Tagesstätten sowie in den Schulen gut abgedeckt ist. Interessiert am Angebot der Tagesfamilien Zürcher Oberland sind vor allem Eltern, deren Arbeitszeiten von den Öffnungszeiten einer Kinderkrippe abweichen. Dies ist auch die Stärke der Betreuung durch eine Tagesfamilie.

Seit Beginn der Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wurden zwei Betreuungsverhältnisse in Anspruch genommen. Die erste offizielle Betreuung hat am 1. August 2014 begonnen und dauerte bis im Juli 2016. Die Kosten dieses Betreuungsfalls wurden vollumfänglich durch die Sozialhilfe abgerechnet, d.h. dass die Gemeinde Fällanden in den Jahren 2014 bis 2016 keine Gemeindebeiträge (Subventionen) ausgerichtet hat. Seit August 2016 wird ein weiteres Kind der Gemeinde Fällanden durch eine Tagesmutter der Tagesfamilien Zürcher Oberland betreut. Die Eltern haben aufgrund der finanziellen Situation keinen Anspruch auf Subventionen.

Erwägungen

Familienergänzende Betreuungsangebote sind heute für die Gemeinden zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Seit 1. Januar 2011 besteht gemäss § 18 Jugendhilfegesetz JHG aber auch eine Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter zu Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland ist nach wie vor sinnvoll und wichtig. Auch wenn das Angebot nur von wenigen Eltern genutzt wird, ist es eine optimale Ergänzung zum bestehenden familienergänzenden Betreuungsangebot durch die Krippen und die schulergänzende Betreuung, insbesondere für Eltern und Elternteile mit unregelmässigen Arbeitszeiten.

Von einer Zusammenarbeit mit den Tagesfamilien Zürcher Oberland profitieren einerseits diejenigen Eltern, die einen Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie benötigen wie auch diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fällanden, die sich als Tagesfamilie zur Verfügung stellen möchten. Die Tageseltern werden in sozialversicherungs- wie auch steuerrechtlichen Angelegenheiten beraten und erhalten dadurch eine entsprechende Absicherung. Auch ist die Qualitätssicherung aufgrund der vorgegebenen Standards sowie durch Grund- und Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben.

Müsste die Gemeinde Fällanden Tagesfamilienverhältnisse betreuen (Anstellung Tagesmütter-, Väter, Aufsicht etc.), würde ein grosser administrativer Aufwand entstehen. Zudem könnte der Auftrag in qualitativer Hinsicht aufgrund des fehlenden Know-hows nicht adäquat erfüllt werden.

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland arbeitet auf der Grundlage der Subjektfinanzierung. Der Gemeinde Fällanden entstehen lediglich dann Kosten, wenn Familien Anspruch auf Subventionen basierend auf dem Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 1. September 2016 haben. Es besteht somit kein Unterschied, ob die Kosten aufgrund einer Krippen- oder Tagesfamilienbetreuung anfallen.

Gemäss Art. 8 des Beitragsreglements über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 1. September 2016 haben Eltern an die Kinderbetreuung einen Mindestbeitrag von Fr. 35.– zu leisten, was 32 % (ausgehend von Fr. 110.– Tagestarif Krippe) eines vollen Tarifs entspricht. Somit besteht eine maximale Rabatthöhe von 68 % (Art. 7a), unabhängig von der finanziellen Situation. Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland rechnet mit Stundentarifen. Es ist sinnvoll, dass von den Stundentarifen der entsprechende Mindestbeitrag in Prozenten errechnet wird (s. Tariftabelle).

Antrag

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wird bis 31. Dezember 2020 verlängert.

Der Stundentarif für die Bemessung von Subventionen wird mit Fr. 11.– bei Kleinkindern bzw. Fr. 12.70 bei Säuglingen bis 18 Monate festgelegt. Die Eltern haben einen Mindestbeitrag von 32 % des Stundentarifs selber zu tragen, unabhängig von der finanziellen Situation.

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2020. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend und kann gegenseitig 6 Monate im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Innerhalb der Zeitperiode können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.

Finanzielles

Für entsprechende Beitragszahlungen pro Stunde für Eltern, die Anspruch auf einen ermässigten Elterntarif gemäss Beitragsreglement vom 1. September 2016 der Gemeinde Fällanden über die familienergänzende Kinderbetreuung haben, wurde ein Betrag von Fr. 5'000.– (maximales Kostendach) im Voranschlag 2016, Kst 4021004 externe Kinderbetreuung, Koa 3660 Beiträge an Private, eingestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Der weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wird basierend auf der Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 zugestimmt.
- 2. Als Grundlage für die Prüfung des Subventionsanspruchs gilt ein Stundentarif von Fr. 11.– bei Kleinkindern bzw. Fr. 12.70 bei Säuglingen bis 18 Monate. Die Eltern haben einen Mindestbeitrag von 32 % des Stundentarifs selber zu tragen, unabhängig von der finanziellen Situation.
- 3. Integrierender Bestandteil dieses Beschlusses sind:
 - Die Tariftabellen des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland für die Gemeinde Fällanden für Säuglinge bis 18 Monate und Kleinkinder ab 18 Monate;
 - Die Leistungsvereinbarung vom 17. Dezember 2013;
 - Die Richtlinien und Grundlagen des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland sowie des Amts für Jugend und Berufsberatung AJB;
 - Das Beitragsreglement der Gemeinde Fällanden über die familienergänzende Familienbetreuung vom 1. September 2016.
- 4. Die Abteilung Soziales wird beauftragt,
 - 4.1 die Zusammenarbeit mit Tagesfamilien Zürcher Oberland zu koordinieren;
 - 4.2 mit dem Amt für Jugend Berufsberatung zur gegebenen Zeit, d. h. bei Vorliegen von Betreuungsverhältnissen von mehr als 20 Std./Woche, eine Leistungsvereinbarung betreffend Aufsicht der Pflegeverhältnisse abzuschliessen;
 - 4.3 die jeweiligen Budgetierungen im Sinne der Leistungsvereinbarung vorzunehmen;
 - 4.4 dem Gemeinderat bis spätestens Ende Mai 2020 eine allfällige Verlängerung der Leistungsvereinbarung zu beantragen.

5. Mitteilung an:

- Tagesfamilien Zürcher Oberland, Dora Meier, Geschäftsstelle, Guyer-Zeller-Strasse 21, 8620 Wetzikon
- Vorsteher Ressort Gesellschaft, per Extranet
- Abteilung Soziales; zum Vollzug (Ziff. 4), per E-Mail
- Sozialbehörde Fällanden; zur Kenntnisnahme, per E-Mail durch die Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
- Geschäftskontrolle (Ziff. 4.4)
- Medienmitteilung Gemeinderat
- Website; zur Veröffentlichung
- 13.01. (Original-Leistungsvereinbarung)
- 13.07. (Hauptakten).

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser Gemeindeschreiberin

1. In K

Versand: 10. Februar 2017